

Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Änderungen blau markiert

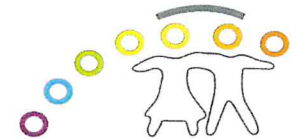
Stand 23.11.2021

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der [Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 20.11.2021, gültig vom 22.11.2021 bis 12.12.2021](#).

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleitung

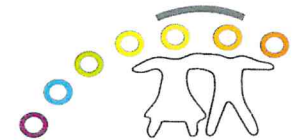
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan	- ab sofort - für die Dauer der Coronapandemie	verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes benennen		<i>Schulleitung</i>
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen: - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in Sanitär- und Unterrichtsräumen	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- nach Betreten des Schulgebäudes - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - an den Eingängen, im Sekretariat, in den Hauptlehrerzimmern - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel Ausnahme: Schüler der Grundschule waschen sich nur die Hände	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Taschentuch, sonst in Armbeuge niesen oder husten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Persönliche Hygiene - medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)				
Allgemeines zur Nutzung der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- täglich - im Falle der Tragepflicht	- medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNS müssen regelmäßige Tragepausen erfolgen: * bei medizinischem MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer * bei FFP-2-Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer (ca. 30 min. Tragepause)		<i>Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	- alle Schularten - alle Personen - im Schulgebäude/-gelände	keine Pflicht zum Tragen einer MNB bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	- Impf- oder Genesenennachweis - Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	<i>Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	- Tragen der MNB - situative und personenbezogene Abwägung	- MNB-Pflicht im Gebäude - MNB-Pflicht vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes	personenbezogenen MNS mitbringen	<i>Schulleitung Mitarbeitende Schüler/-innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Grundschule und Hort berufliches Gymnasium inklusive Unterricht - Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal - sonstiges Personal Schulfremde - Sitzungen der Schulkonferenz - Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung - Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten	- MNB-Pflicht im Unterricht OS, Maskenpause in den Hofpausen beim markierten Rundgang - MNB-Pflicht im Unterricht BGY, Maskenpause in den Hofpausen beim Rundgang außerhalb des Schulgeländes - MNB-Pflicht im Lehrerzimmer - MNB kann in der GS in einzelnen Unterrichtssequenzen, wenn Abstandregeln nicht eingehalten werden, angeordnet werden keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB: * innerhalb der Klassenräume/Gruppenräume * auf dem Außengelände - keine Pflicht zum Tragen einer MNB während einer Klausur, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird - keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB: * auf dem Außengelände * im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache tragen durchgehend eine medizinische MNB; wenn kein direkter Kontakt zu anderen Personen besteht, kann eine MNB getragen werden Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB im Schulgebäude, -gelände - Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) - Ausweichen auf digitale Formate wann immer möglich		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	ab 08.11.2021 - Sekundarstufe I und II an Oberschule und Berufl. Gymnasium Ausnahmen: situationsbedingt	- keine Pflicht zum Tragen von MNB im Unterricht unterhalb der Vorwarnstufe*, jedoch im Schulgebäude - ab Eintritt der Vorwarnstufe* Pflicht zum Tragen einer MNB im Unterricht ab Klasse 5 keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB: * kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests * bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude * für Schüler/-innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung, der Mindestabstand von 1,50 m ist dabei einzuhalten * für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird * bei Aufenthalten im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten		
- bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 bei Unterschreiten der Vorwarnstufe	täglich	- keine Maskenpflicht für Schüler/-innen, schulisches Personal, Hortpersonal - Empfehlung zum Tragen einer MNB - MNB kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z. B. in Gängen, beim Experimentieren) - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNB	- Schüler/-innen - Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztl. Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung</i> <i>Hortleitung</i> <i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) 7-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt) 7-Tage-Inzidenz > 10: 2x/Woche 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen; je nach Anweisung des Landratsamtes auch tägliche Testung	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Hortpersonal und sonstiges Personal sowie Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen - Elternabende , Elterngespräche , Gremien der Elternmitwirkung laut Allgemeinverfügung des Landkreises auf Grund hoher Inzidenzen auch Testung genesener und geimpfter Personen	- Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Stunden) - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laien-selbstanwendung; Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung,</i> <i>Mitarbeiter/innen,</i> <i>Schüler/innen</i>
		- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für		<i>Schulleitung</i> <i>Mitarbeitende</i> <i>Schüler/-innen</i> <i>Schulfremde</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis – mehr als 14 Tage nach Impfung # Genesene (ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positivem PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung; # für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (Eltern-Lehrer-Gespräche); # den Zutritt zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35		
Unterweisung	- Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler	- vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testdurchführung		- Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) Gebrauchsanleitung: https://2e5ed920-9a4a-4c1f-b46e-954bdc354cc4.filesusr.com/ugd/3cc657_b763a3b7ed0f45bba0aeba92bd9727af.pdf - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen, z. B. auch Spucktests) genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einen Mitarbeiter - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP-2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung	- Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") - Einmalhandschuhe - FFP-2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>



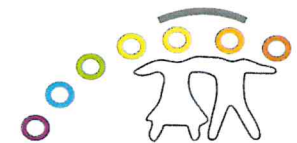
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen; Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Schule		
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	- immer	- Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten (außer Grundschule und Hort) - direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Aushänge der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	täglich	- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-/ Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Zugang und Aufenthalt für Schulfremde	täglich	- inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS - Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt		
Betretungsverbot	täglich	Betretungsverbot bei: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen,</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) - persönlichem engem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses (bei Schülern und schulfremden Personen nicht älter als 1 Woche, bei Schulpersonal nicht älter als 3 Tage) bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen		<i>Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler, Schulfremde	täglich	- Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - unverzügliche Meldung an die Schulleitung bei: • Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion - bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen - bei mind. 1 SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis Schule unverzüglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum)	von allen Eltern unterzeichnetes Dokumentationsblatt	<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern der Klasse 1-4 ohne Test möglich (bei Aufenthalt < 10 Minuten) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene → siehe Testpflicht - Zutritt am Morgen zur Entlastung Kl. 9-10 über OS-Eingang - Zugang BGYM über Nordeingang und Nutzung TRH1		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	- Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre	- Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage - einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule)		<i>Mitarbeitende Schüler/-innen Eltern</i>
	- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre	- Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage - Absonderung der direkten Sitznachbarn (bei geringem Abstand auch davor bzw. dahinter) sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) - einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule)		<i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	- Zutrittsverbot für Gäste - Zutritt in Ausnahmefällen mit Meldung im Sekretariat - geschlossene Außentüren	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens	<i>Schulleitung, schulfremde Personen</i>



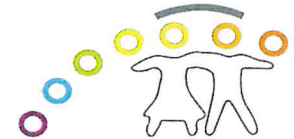
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Zutritt nur mit MNS und Handdesinfektion - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden) - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung) - Dokumentation von Zeitpunkt des Aufenthaltes und namentliche Erfassung von Besuchern ab einer Aufenthaltsdauer von 10 Minuten; diese Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation gelöscht	eines MNS (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog)	
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	- Schulbesuchspflicht ist ab 22.11.2021 ausgesetzt - schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich - dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht	- tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen - Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein	Personensorgeberechtigte Schulleitung
Verkehrswege vor dem Schulgelände	täglich	vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes: - Mindestabstand von 1,5 m zu Personen versch. Haushalte - Tragen der MNB		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	- wenn möglich Abstandsregelungen auf innerschulischen Verkehrswegen einhalten (außer Grundschule und Hort) - Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Handläufe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs)	- Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	Mitarbeiter/innen Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen		
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen alle 20 min für ca. 3 min (spätestens 30 min nach Unterrichtsbeginn) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist - bei geeigneten Wetterbedingungen ggf. Unterricht im Freien		Mitarbeiter/innen
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	- Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - nach Möglichkeit Teilung großer Kurse		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
	weitere Klassen an Oberschule und Berufl. Gymnasium	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schülerzahl, max. 16 Schüler/-innen) Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
	Grundschule	- in festen Klassen/Gruppen - mit festen Bezugspersonen - in festgelegten Räumen oder Bereichen Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	- 1,5 m Abstand halten, auch an Comp.-Arbeitsplätzen - regelmäßiges Lüften - MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35)		Mitarbeiter/innen



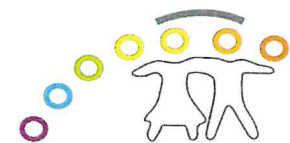
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Besprechungen	täglich	- Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, Pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - Teambesprechungen per Videokonferenz - regelmäßiges Lüften		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Gemeinschaftsräume/weitere genutzte Räume, z. B. Garderobenräume	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Garderoben befinden sich in den Verkehrsbereichen, z. B. Flure siehe Regelungen für Verkehrswege		Mitarbeiter/innen
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	s. vorhandener Reinigungsplan	
	- ab Geltung der Vorwarnstufe - wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-COV-2-Infektion aufweist - täglich	- tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	Reinigungsfirma Schulträger Schulleitung Mitarbeitende
Handreinigung	täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken - Auffangbehälter für Einmalhandtücher, regelmäßige Leerung		Mitarbeiter/innen
Reinigung Sanitärräume	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Mitarbeiter/innen
Abstandsregeln	täglich	- max. 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich (1x WC, 1x Waschbecken)		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sport				
Sportunterricht	- täglich - alle Schularten - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb	- Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln möglich - Abstandregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten, keine intensiven Kontaktsportarten - auf Handhygiene achten - regelmäßiges Querlüften der Sporthalle sowie Umkleide- und Sanitärräume - Unterricht ist im Freien durchzuführen und nur im Ausnahmefall in der Halle - aller 45 min mind. 5 min lüften (mittels Lüftungsanlage oder freier Lüftung) - in TH Zehista keine ausreichende Lüftung mgl., daher derzeit keine Nutzung der TH - Sportgeräte nach Benutzung reinigen - Handdesinfektion vor und nach dem Unterricht	desinfizierendes Reinigungsmittel; Handdesinfektion	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Unterricht				
Unterricht, allgemein		- keine jahrgangsübergreifenden GTA-Angebote - Schüler einer Klasse sitzen nach festem Plan in Gruppen (auch in Wahlbereichen) - keine GTA-Angebote mit schulfremden Personen - keine Gruppenarbeit; Partnerarbeit nur mit Banknachbarn		
Fachpraktischer Unterricht (Kunst/ Technik/ Naturwissenschaften)				
Vermeidung von Übertragungswegen	täglich	- Empfehlung: Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden		<i>Schüler/innen</i>



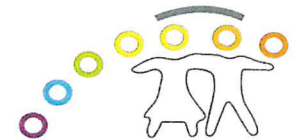
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
über Arbeitsmittel		- Reinigung/Desinfektion von Arbeitsmitteln und Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen, Pinsel, Werkzeug usw.)	Desinfektionsmittel, Tücher	Mitarbeiter/innen
Musik				
Musikunterricht	- alle Schularten	- Gesang und Blasinstrumente: * Mindestabstand 2m in Musizier- bzw. Singrichtung * möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde - Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) - bei Chorgesang versetzt aufstellen	Desinfektionsmittel, Tücher	Mitarbeiter/innen
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - sachgerechte Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung	Desinfektionsmittel, Tücher	Mitarbeiter/innen
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z. B. Lüften)		Mitarbeiter/innen
Personenströme	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 : Spalte 3	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Mitarbeiter/innen
Speiseräume				
	- täglich	- Mitarbeiter: (Anbieter mit eigenem Hygienekonzept) * Abstandsregeln einhalten * regelmäßige Handreinigung und -desinfektion * Tragen des MNS * terminlich gestaffelte Essenausgabe * Zutritt/Ausgang klar definiert		DLS



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		* Zwischenreinigung der Theke und Wechsel des Ausgabebestecks * Tischeimer mit Desinfektionsmittel * Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) - Essenteilnehmer: * Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt * Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise * MNS soll erst am Tisch abgesetzt werden * die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien * Personenzahl pro Tisch begrenzen * Teller dürfen selbst entnommen werden * bargeldlose Zahlung favorisiert - Handdesinfektion bei Betreten der Cafeteria - Einhaltung von Husten- und Niesetiketten		Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Risikogruppen	nach Bedarf	Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 1.6.2021 hinaus ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen; mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen durch Hausarzt		Mitarbeiter/innen, Hausarzt



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis und individuellem Tragen einer MNB - kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	nach Bedarf	- Schüler mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen werden sofort aus dem Unterricht genommen und in das nächstliegende freie Zimmer gebracht - dort werden sie von den Eltern nach Benachrichtigung abgeholt - Abstandsregelung zu betroffenem Schüler und dessen Eltern zu Mitarbeitern einhalten - Ersthelfern werden zum Eigenschutz Atemschutzmasken FFP2 und Schutzbrillen zur Verfügung gestellt - Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	<i>Schulleitung</i> <i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Ersthelfer</i> <i>Schüler/innen</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes/außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				
außerschulische Veranstaltungen/ Schülerbetriebs-praktika		- außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben - weitere Informationen dazu erfolgen direkt an die Schulen		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Schulfahrten		- sind ab 23.11.2021 bis Weihnachten untersagt		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes/ Schulgebäudes		- Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten - Händereinigung sicherstellen - gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung durch Schule sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von - Handdesinfektionsmittel und - zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt				
Betriebseinschränkungen				
- bis 29.11.2021 Übergangszeit - ab 29.11.2021 verpflichtend	Grundschulen	- eingeschränkter Regelbetrieb - feste Klassen und Gruppen - feste Bezugspersonen - festgelegte Räume oder Bereiche - gesamter Fächerkanon - Schwimmunterricht kann von Maßgabe der festen Klassen und Bezugspersonen abweichen		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen, Schüler/-innen</i>
bei Anordnung durch SMK aufgrund hohen Infektionsgeschehens	weiterführende Schulen	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) - keine Unterschiede zwischen geimpften und nicht geimpften Schüler/innen		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen, Schüler/-innen</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen</i>



Evangelisches Schulzentrum Pirna

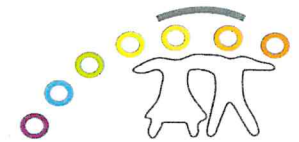
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sächs. Staatsministe- rium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungs-fall	- befristete Anordnung # eingeschränkter Regelbetrieb an Grundschulen: - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen # Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen # teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) # Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen</i>
	Notbetreuung	Anspruch auf Notbetreuung → Personengruppen siehe Anlage zu § 2 SchulKitaCoVO		
Unterweisungen				
Hygiene- unterweisungen	- initial zum SJ-Beginn - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, Schüler, nichtpädagogisches Personal - Inhalt: dieses Hygienekonzept - aktuell angepasst und veröffentlicht auf der Homepage		<i>Schulleitung</i> <i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Schüler/innen</i>

*** Erreichen der Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe wird über das Schulportal bekannt gegeben**

Quellen:

a) Schul- und Kitacoronaverordnung (SchulKitaCoVO), [20.11.2021](#); b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung; c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021; d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021; e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021; f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021; g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp); h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021; i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen, j) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte; k) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom [15.11.2021](#); l) [Schulleiterschreiben vom 16.11.2021](#); m) [Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien](#)

Abkürzungen: MNB = Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)



Evangelisches Schulzentrum Pirna

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
------	-------	------	--------	-----------------

Datum der Aktualisierung:

23.11.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule/ Schüler:

24.08./07.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

N. Feron